

FVF
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG
Jahrbuch 2002

Deutsch-französischer Ideentransfer
im Vormärz

AISTHESIS VERLAG

AV

Kuratorium:

Erika Brokmann (Detmold), Norbert Otto Eke (Paderborn), Jürgen Fohrmann (Bonn), Martin Friedrich (Berlin), Bernd Füllner (Düsseldorf), Rainer Kolk (Bonn), Detlev Kopp (Bielefeld), Hans-Martin Kruckis (Bielefeld), Harro Müller (New York), Maria Pörmann (Köln), Rainer Rosenberg (Berlin), Angelika Schlimmer (Bielefeld), Peter Stein (Lüneburg), Florian Vaßen (Hannover), Michael Vogt (Bielefeld), Fritz Wahrenburg (Paderborn), Renate Werner (Münster)

FVF
FORUM VORMÄRZ FORSCHUNG

Jahrbuch 2002
8. Jahrgang

Deutsch-französischer Ideentransfer im Vormärz

herausgegeben von
Gerhard Höhn und Bernd Füllner

AISTHESIS VERLAG

Das FVF im Internet: www.vormaerz.de

Bibliographische Information Der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliographie; detaillierte bibliographische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

Das FVF ist vom Finanzamt Bielefeld nach § 5 Abs. 1 mit Steuer-Nr. 305/0071/1500 als gemeinnützig anerkannt. Spenden sind steuerlich absetzbar.

Namentlich gekennzeichnete Beiträge müssen nicht mit der Meinung der Redaktion übereinstimmen.

Redaktion: Detlev Kopp

© Aisthesis Verlag Bielefeld 2002
Postfach 10 04 27, D-33504 Bielefeld
Satz: Germano Wallmann, www.geisterwort.de
Herstellung: docupoint GmbH, Magdeburg
Alle Rechte vorbehalten

ISBN 3-89528-406-8
www.aisthesis.de

Bernd Füllner (Düsseldorf)

Mund: *gewöhnlich*, Gesichtsfarbe: *gesund*. –
Zwei Reisepässe Georg Weerths in Moskau

Bei einer Durchsicht der Bestände des Georg-Weerth-Nachlasses im Russischen Staatlichen Archiv für Sozial- und Politikgeschichte, Moskau (RGA)¹ fanden sich im Dezember vergangenen Jahres zwei Reisepässe, ein Heft mit 24 Visastempeln sowie eine Pass-Schatulle.²

Damals wie heute benötigte man für Auslandsreisen von den jeweiligen Staatsregierungen ausgestellte Ausweisepapiere. So war es für den Schriftsteller, Journalisten und weitgereisten Kaufmann Georg Weerth (1822-1856) unabdingbar, für seine zahlreichen Geschäftsreisen durch Deutschland und Europa gültige Pässe zu besitzen, die zwischendurch – etwa alle drei Jahre – immer wieder im Herkunftsland verlängert werden mußten. Reichte für die Europareisen durch England, Frankreich, Belgien und die Niederlande ein einfacher von der fürstlich lippischen Regierung ausgestellter Reisepass aus, so empfahl der spanische Gesandte in London im September 1852 Weerth dringend, sich für seine geplante Überseereise zur Westindischen Inselgruppe, nach Süd- und Mittelamerika und Mexiko einen Pass zu besorgen, dem zumindest auch eine beglaubigte französische Übersetzung beigelegt ist. In einem Brief vom 12. Oktober 1852 aus Bradford berichtet Weerth seiner Mutter von den Vorbereitungen zu seiner ersten Überseereise, die ihn zwischen dem 2. Dezember 1852 und dem 15. Juni 1855 nach St. Thomas, Puerto Rico,

¹ Fond 171. Im RGA befinden sich die Bestände des ehemaligen Marx-Engels-Instituts, Moskau. Für die vielfältige Hilfe bei der Einsichtnahme des Nachlasses und die freundliche Aufnahme sei ganz herzlich Frau Dr. Galina Golovina (RGA) gedankt.

² Rolf Hecker wies in einer Anmerkung seines Beitrags über den Moskauer Nachlass von Georg Weerth darauf hin, dass sich Weerths Pässe im Nachlass befunden haben. Ein Notizblock mit Aufzeichnungen aus dem Jahr 1851 und Karikaturen mit Randnotizen Weerths, die sich ursprünglich im Detmolder Familiennachlass befanden, müssen dagegen als verschollen gelten (vgl. Rolf Hecker: Neues über die Überlieferungsgeschichte des Nachlasses von Georg Weerth. In: Grabbe Jahrbuch. 17/18. 1998/99, S. 256-264, hier S. 259f. und S. 264).

zur Dominikanischen Republik, nach Cuba, Venezuela, Guayana, Angostura, Kolumbien, Mexiko und Panama führte:

Ich schrieb Dir zuletzt gleich nach meiner Ankunft in London, wo ich ca. 2 Wochen blieb und genug mit meinen Empfehlungsbriefen, mit meinem Paß usw. zu tun hatte.

Der spanische Gesandte, der mir das Visum für Puerto Rico geben sollte, riet mir nämlich, lieber einen Paß zu nehmen, der wenigstens mit französischen Buchstaben geschrieben sei, weil ich sonst viel Schererei haben würde. Ich fragte daher Mr. Klingemann [...] um Rat, und K. adressierte mich an die preußische Gesandtschaft, wo mein vaterländisches Dokument gegen ein französisch und deutsch ausgefertigtes Ungeheuer ausgetauscht wurde. Ich erhielt dann die Visas von den Spaniern, Mexikanern und Brasilianern und war froh, als ich endlich mit allen diesen Formalitäten fertig war (SB II, S. 693f.).

Um zusätzlich zu seinem im Sommer 1852 verlängerten Pass einen zweisprachigen Pass zu erlangen, befolgte Weerth den Rat Klingemanns und wandte sich an Christian Carl Josias Bunsen (1791-1860), den Preußischen Gesandten in London, der ihm am 23. September 1852 den erforderlichen Pass mit französischer Übersetzung ausfertigte. Der dabei verwendete Vordruck, ein auf dünne Leinwand aufgezogener Foliobogen, hat in der Tat ungewöhnliche Ausmaße (47 x 37,5 cm), zumal wenn man bedenkt, dass es sich hierbei um ein „vaterländisches Dokument“ handelt, das der Reisende immer mit sich zu führen hat. Der Pass hat die Nummer 72 und ist drei Jahre, also bis zum Herbst 1855, gültig. Mehrfach zusammengefaltet hat Weerth ihn in einer speziellen Schatulle aus blauem Leder mit goldener Namensprägung³ bei seinen Reisen immer bei sich getragen. Mit diesem Pass werden „Sämtliche Civil und Militär-Behörden“ ersucht, den Kaufmann Georg Weerth,

welcher seinen letzten Wohnsitz in London gehabt hat, und durch England nach West-Indien, Mexico und Brasilien gehet, frei und ungehindert reisen, ihm nöthigen Falls jeden möglichen Schutz angedeihen zu lassen. Der gegenwärtige Paß muß aber nicht bloß von der ersten Königlich Preußischen Paß-Polizei-Behörde an der Grenze, sondern auch ohne Unterschied zwischen Stadt und dem platten Land, von der Paß-Polizei-Behörde

³ Hergestellt bei J. Lex 440. West Strand London.

eines jeden Ortes an welchem der Inhaber länger als 24 Stunden sich aufhält, visirt und ihr zu dem Ende vorgelegt werden.

Gegeben London den 23. September 1800 und zwei und fünfzig

Gültig für drei Jahre

In der französischen Version gibt es einige kleine Abweichungen bzw. Präzisierungen.⁴ Daß Weerth mit einem in London ausgestellten Pass natürlich durch England reisen muß, wird hier nicht gesondert erwähnt, das Reiseziel jedoch wird anders umrissen: „à St. Thomas, Havana, Puertorique, Mexique et en Brésil.“ Der Pass enthält eine genaue „Bezeichnung des Paß-Inhabers“, der in der Form stark an einen polizeilichen Steckbrief erinnert, nach dieser „Bezeichnung“ war Weerth mit „6 Fuß 2 Zoll“ („6 pieds 2 puces“; d.h. etwa 1,92 m) ausgesprochen groß. Auf der Vorderseite befinden sich zwei Visastempel der französischen und belgischen Gesandtschaft in London vom 30. Juli 1855 für eine Reise in die entsprechenden Länder, die Weerth im Oktober gemeinsam mit seinem Bruder unternahm. Die Reise dauerte schließlich zwei Wochen und hatte einen Besuch der Pariser Weltausstellung zum Ziel. Auf der Rückseite des Passes befinden sich die von Weerth bereits in London eingeholten Visen der Gesandten von Cuba und Puerto Rico vom 24. September 1852 und des Botschafter von Venezuela vom 28. September 1852. Um eine verlässliche Möglichkeit zu eröffnen, den Pass auch in den weiteren bereisten Ländern visitieren zu lassen, war an die Rückseite zusätzlich ein kleines Visaheft (78 x 118 mm) geklebt. Die Titelseite dieses Hefts enthält das ebenfalls schon in London ausgestellte Visum des brasilianischen Gesandten vom 24. September 1852. Die folgenden Seiten dokumentieren mit 23 weiteren Visen ausführlich die beiden Überseereisen der Jahre 1853-1856 bis zum letzten Visum vom 9. Juli 1856, Weerth hat also möglicherweise für seine zweite Reise den bereits ungültigen Pass weiter benutzt, zumindest aber das Visaheft.

Dies war jedoch nur deshalb möglich, weil er im Herbst 1855 einen aktuell gültigen ‚Heimatpass‘ der fürstlich-lippischen Regierung besaß. Auch dieser Pass ist im Moskauer Weerth-Nachlass erhalten, er wurde am 25. September 1855 für den in der Residenzstadt Detmold gebürtigen „Kaufmann Georg Weerth“ ausgestellt, ist versehen mit der Nummer 28

⁴ Am Ende des Dokuments wird die wehrhafte Unterstützung des Reisenden noch einmal hervorgehoben: „En foi de quoi Nous avons signé le présent passeport, valable pour la durée de trois ans et l'avons muni de Nos armes.“

und drei Jahre gültig.⁵ Ähnlich wie der zweisprachige Pass der preußischen Gesandtschaft in London enthält der für Auslandsreisen vorgesehene Detmolder Pass die Angabe der geplanten Reiseziele. Auch hier werden alle „Civil- und Militair-Behörden“ ersucht, den Kaufmann Georg Weerth „durch Deutschland, Frankreich und England nach Westindien und Mexiko frei und ungehindert reisen, und zurückreisen“ zu lassen und ihm „auch nöthigenfalls jeden Schutz zu gewähren.“ Er ist zugleich Weerth letzter Ausweis, er benutzte ihn für seine zweite Überseereise, die er am 17. November 1855 begann, und die ihn nach St. Thomas, in die Dominikanische Republik, nach Haiti, Puerto Rico, Venezuela, Trinidad und schließlich nach Havanna auf Cuba führte, wo er am 30. Juli 1856 an Malaria starb.

⁵ Seit 1843 finden sich in Weerths Briefen in dreijährigem Abstand immer wieder Bitten an die Familie in Detmold, ihm doch ja seinen Pass verlängern zu lassen. Aus einem Briefe an die Mutter vom 23. März 1846 geht hervor, daß es für Auslandsreisen wohl besser war, zwei Ausweise, einen sog. „Heimatschein“ und einen Pass für das jeweilige Ausland, vorweisen zu können: „Einliegend findest Du einen Brief an Herrn Runnenberg, in dem ich um einen Paß ersuche. Ich erhalte zwar auch einen englischen Paß – es ist aber besser, daß man auch einen Heimat-Schein hat, da man in Frankreich und Belgien mit dergleichen Sachen streng ist“ (Georg Weerth: Sämtliche Briefe. Hrsg. von Jürgen-Wolfgang Goette unter Mitwirkung von Jan Gielkens. Frankfurt a.M./ New York 1989, Bd. I, S. 355f.).

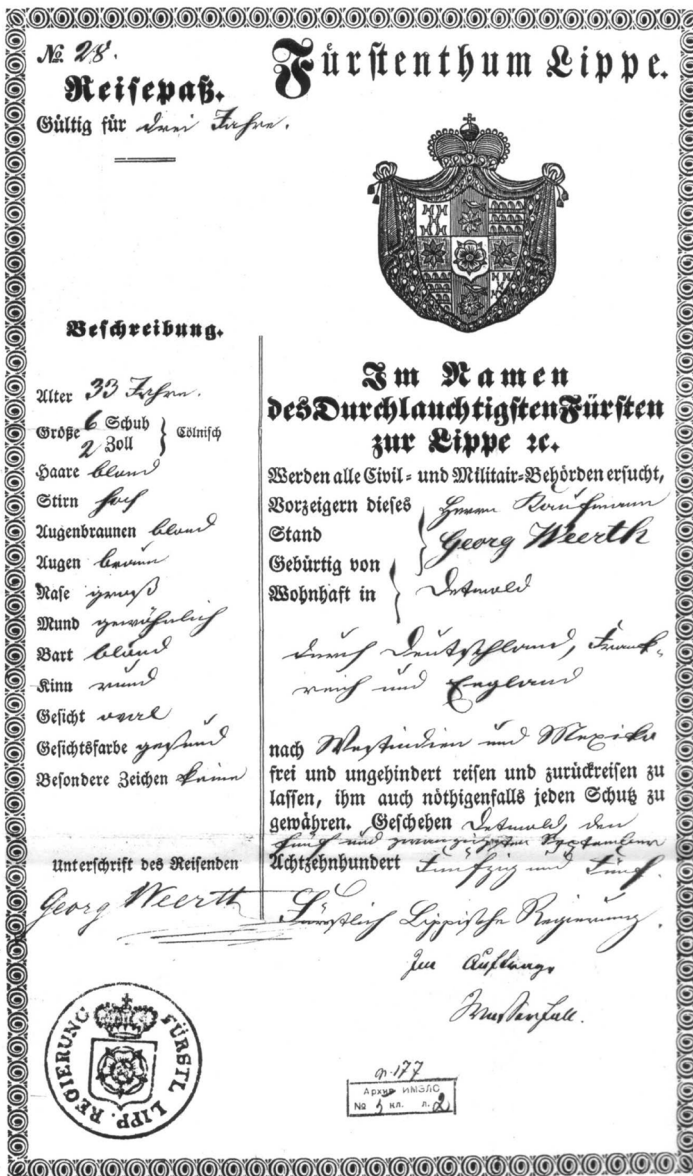


Abbildung: Reisepass der fürstlich-lippischen Regierung vom 25. September 1855 (Original RGA Moskau)